

phältsche / oder Volkmarische Gebiet / gränzet : auch die von der Malspurg zu Nachbarn hat.

Mördt / ein Gräflich Hanau'st Stättlein / noch im untern Elsaß / aber mit dem Wäsgäu gränzend / für dessen Haubtstatt es auch die Alten gehalten haben. Die Sauer / oder Sura, laufft dardurch.

Worms / die Reichs-Statt am Rhein ist / vor Zeiten mächtiger / und volkreicher / als jetzt / gewesen / und hat sonderlich / beym nächsten Teutschchen Krieg / sehr viel ausgestanden. Siehe von ihrem Reichs-Anschlag oben den Eingang N. 36. und des Bistums N. 2 Die Beschreibung aber / dieser uralten Statt / in meiner *Topographia Palatinatus Rheni*, und in dem Anhang da zu : und daselbst auch von dem Stift Neuhauen / bey derselben: Item von der Ordnung der Bischöffe alhie / und vilem andern.

Zabern / zum Unterscheid Berg - und Rhein-Zabern / Elsaß-Zabern zugenannt / ein feine Statt / und Schloß / und des Herrn Bischoffs von Straßburg / wann Er im Lande ist / ordinari Residenz 4. Meiln von Straßburg gelegen ; dabei bald die hohe Steig angehet / darüber man / nach Pfalzburg / und in Lothringen / raiiset. Über der Statt liegt das Schloß Hohenbaar / so auch Bischofflich ist.

Ziegenhain / eine vorneimme weiterumte Beſtung / ganz in der ebne / und im Moras / auch rings um mit dem Schwalmstrom umfloßen / und dem Hause Hessen / nacher Eassel / gehörig. Hat ein ab-

sow